

## Anlage 6

### Formulare 1 bis 8 gem. BImSchV

#### - Inhaltsverzeichnis -

- Antragsformular – Formular 1 Blätter 1 - 4
- Gliederung der Anlage in Betriebseinheiten – Formular 2 Blatt 1
- Technische Daten Einsatzseite / Produktseite (je Betriebseinheit) – Formular 3 Blätter 1- 2
- Betriebsablauf und Emissionen (Luft) (je Betriebseinheit) – Formular 4 Blatt 1
- Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser) (je Betriebseinheit) – Formular 4 Blatt 2
- Verwertung / Beseitigung von Abfällen (je Betriebseinheit) – Formular 4 Blatt 3
- Anhang zu Formular 4 – Formular 4 Blatt 4
- Quellenverzeichnis (Luft) – Formular 5 Blatt 1
- Abgasreinigung – Formular 6 Blatt 1
- Abwasserreinigung / -behandlung – Formular 6 Blatt 2
- Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung – Formular 7 Blatt 1
- Niederschlagsentwässerung – Formular 7 Blatt 2
- Kanalnetzbetrieb – Formular 7 Blatt 3
- Anlagen zum Lagern flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe – Formular 8.1 Blätter 1 - 5
- Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe – Formular 8.2 Blätter 1 - 3
- Anlagen zum Abfüllen / Umschlagen flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe – Formular 8.3 Blätter 1 - 3
- Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen) – Formular 8.4 Blätter 1 - 2
- Rohrleitungen zum Transport fester, flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe – Formular 8.5 Blätter 1 - 3

Formular 1 - Blatt 1

**Antrag**

**auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen  
gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) <sup>(1) 1</sup>**

Az. (Antragsteller / Träger des Vorhabens):

An den  
Hochsauerlandkreis  
Steinstr. 27  
59872 Meschede

**1. Angaben zum Antragsteller / Träger des Vorhabens**

Name / Firmenbezeichnung: **CALCIT EDELSPLITT PRODUKTIONS GMBH & Co. KG**  
Postanschrift: Deinstrop 1  
59757 Arnsberg  
Tel.-Nr.: 02379 / 63-3

Ansprechpartner/in:

Abteilung / Büro:	<b>CALCIT EDELSPLITT PRODUKTIONS GMBH &amp; Co. KG</b>	<b>Büro für Landschaftsplanung Böhling</b>
	Technische Betriebsleitung:	Antragsbearbeitung:
Sachbearbeiter/in:	Herr H. Ebers	Dipl.-Ing. M. Deppenkemper
Tel.-Nr.:	02379 / 6343	02821 / 7648-0
E-Mail:	h.ebers@calcit-edelsplitt.de	m.deppenkemper@lp-boehling.de

**2. Allgemeine Angaben zur Anlage**

**2.1. Standort der Anlage**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebs, in dem die Anlage errichtet und betrieben oder geändert werden soll:

**Kalksteinbruch Holzen (Calcit)**

PLZ, Ort: **59757 Arnsberg-Holzen**

Straße, Hausnummer: **Deinstrop 1**

Gemarkung: **Holzen** Flur: **8** Flurstücke: **9, 90, 144, 202 tlw., 207, 220, 222, 230 tlw., 231**

Flur: **10** Flurstücke: **42**

(s. Flurkarte / Flurstücksliste in Anlage 2 und Abbauplan in Anlage 3.1)

Koordinaten des Hauptteils der Anlage nach ETRS89/UTM <sup>(36)</sup>

East: **32423525**  
North: **5694830**

Betriebsbereich nach Störfallverordnung:  Ja  obere Klasse /  untere Klasse  
 Nein

<sup>1</sup> Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Dokument „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“

**Formular 1 - Blatt 2**

**2.2. Art der Hauptanlage einschließlich Nebenanlagen:**

Bezeichnung der Hauptanlage: **Steinbruch**  
 Zweck der Hauptanlage: **Gewinnung von Gesteinen zur Herstellung von Edelsplitten und Schotter**

**Nr. und Verfahrensart nach Anhang 1 zur 4. BImSchV<sup>(10)</sup>:**

Hauptanlage Nr.:	<b>2.1.1</b>	Kapazität/Leistung <b>750.000 t/a</b>	<input type="checkbox"/> V	<input checked="" type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:	<b>2.2</b>	Kapazität/Leistung <b>750.000 t/a</b>	<input checked="" type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E

**2.3. Angaben zur beantragten Änderung**

Bezeichnung der zu ändernden Anlage: **Steinbruch**  
 Zweck der Änderung: **Gewinnung von Gesteinen**  
 Kapazität / Leistung nach Änderung der Anlage: **750.000 t/a**  
 Betriebsbereich nach Störfallverordnung:  Ja  obere Klasse /  untere Klasse  
 Nein

Störfallrelevante Änderung gemäß § 16a BImSchG:  Ja  Nein

**2.4. Beantragt wird:**

- ein Vorbescheid hinsichtlich
- eine **Neugenehmigung**
- eine Änderungsgenehmigung
  - gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- erste Teilgenehmigung für
- eine weitere Teilgenehmigung für
- eine Rahmenebene (11)
- eine Zulassung des vorzeitigen Beginns hinsichtlich

Folgende Genehmigungen / Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: <sup>(12)</sup> 2

<input type="checkbox"/> § 60 BauO NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 58 WHG öffentliche Kanal.
<input type="checkbox"/> § 4 TEHG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 2 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 59 WHG private Kanal.
<input type="checkbox"/> § 17 SprengG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 63 WHG Eignungsfeststell.
<input type="checkbox"/> § 22 LWG NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 4 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 57 Abs. 2 LWG NRW
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>2</sup> Antragsformulare sind ggf. auf den Internetseiten der zuständigen Behörden zu finden.

**Formular 1 - Blatt 3**

Folgende Ausnahmen werden beantragt: <sup>(12)</sup>

<input type="checkbox"/> § 24, 17. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 26, 13. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11, 20. BImSchV
<input type="checkbox"/> § 11, 31. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 15, 42. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 3a, ArbStättV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende weitere Zulassungen werden / wurden beantragt: <sup>(13)</sup>

Antragsgrundlage	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 4.

**2.5. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Errichtung / Änderung der Anlage werden voraussichtlich Euro betragen.**

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen):

- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS / ISO 14001 erfasst.
- Die Antragstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gemäß § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen (Name, Anschrift, Firmenstempel / Unterschrift)

**2.6. Übereinstimmungserklärung**

- Hiermit wird erklärt, dass der Genehmigungsantrag in Papierversion mit der digital eingereichten Version übereinstimmt.

**2.7. Die neue / geänderte Anlage soll im Jahre 2022 in Betrieb genommen werden.**

Arnberg, ..... **04. Mai 2021** .....

Bedburg-Hau, ..... **04. Mai 2021** .....

 **Calcit Edelsplitt**  
 Calcit Edelsplitt  
 Produktions GmbH & Co. KG  
 Deinstrop 1 59757 Arnberg  
 Tel.: 02379 / 63-3 Fax: 02379 / 1020

**Büro für Landschaftsplanung Böhling**   
 An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau  
 Tel. 02821.7648-0 · info@lp-boehling.de

  
 .....  
 (Antragsteller / Betreiber)

  
 .....  
 (Bearbeiter / Bevollmächtigter)

Formular 1 Blatt 4, Seite 1

**Genehmigungsbestand der gesamten Anlage**

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a. F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a. F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projekttitle sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ z.B. „G“	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen/Behörde	Projekttitle/Bemerkungen
15.07.2013	Genehmigung	§ 68 WHG	33 66 31 22 (1578/11) / HSK	Planfeststellung zur Erweiterung des Kalksteinbruchs Holzen
15.07.2013	Erlaubnis	§ 7 WHG / § 58 LWG	33/66 31 15 (36/97) / HSK	2. Änderungsbescheid der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser sowie Einleitung von betrieblichem Niederschlagswasser
15.05.2006	Erlaubnis	§ 20 i.V.m. § 18 StrWG NW	56/6618-01 Nr. 01/06 / HSK	Sondernutzungserlaubnis Zufahrt K26
02.08.2005	G	§ 16 BImSchG	51.2.7-367/04 / Bez.Reg. Arnsberg	Erweiterung Betriebsfläche um Lagerflächen
11.05.2005	A15	§ 15 BImSchG	0018372 – A 13/05 – Er / StUA Lippstadt	Erweiterung des Betriebsgeländes um Lagerflächen
05.12.2003	Erlaubnis / Genehmigung	§ 7 WHG / § 58 LWG	33 66 31 15 (36/97 )und 33 66 31 26 Nr.1 (7/97) / HSK	1. Änderungsbescheid zu Einleitung in Albringer Bach und Betrieb Abwasserbehandlungsanlage
04.09.2003	G	§ 16 BImSchG	2100-G 31/03-SI / StUA Lippstadt	Einbau einer Kompaktfilteranlage der Firma CFT am Vorbrecher
18.08.2000	G	§ 16 BImSchG	51.2.7-312/92 / Bez.Reg. Arnsberg	Änderung der Abbaufäche, Sukzessionsflächen sowie des Aufforstungswalles
10.08.1998	G	§ 16 BImSchG	51.2.7-312/92 / Bez.Reg. Arnsberg	Erweiterung und Tieferlegung des Steinbruchs sowie Festlegung Abbauleistung
03.11.1997	Erlaubnis / Genehmigung	§ 7 WHG / § 58 LWG	70/2 66 31 15 (36/97) und 70/2 66 31 26 Nr. 1 (7/97) / HSK	Erlaubnis zur Einleitung in Albringer Bach und Genehmigung zum Betrieb Abwasserbehandlungsanlage

**Formular 1 Blatt 4, Seite 2**

Datum	Typ z.B. „G“	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen/Behörde	Projekttitel/Bemerkungen
17.10.1994	G	§ 15 BImSchG (alt)	21-G 22/94-Mih/Gch / StUA Lippstadt	Errichtung Entstaubungsanlage, Erhöhung Leistung Gesamtanlage, Änderung Betriebszeiten Verladung, Änderung Klassieranlage, Neben- / Hilfsinstallationen
07.04.1988	G	§ 15 BImSchG (alt)	G 42/87/Ts-2040/Pi-171 / Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Arnsberg	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Edelsplitt
29.06.1987	G	§ 15 BImSchG (alt)	23.8851-G14/87 / Bez.Reg. Arnsberg	Änderung zum Betrieb des Steinbruchs: Abbau bis Sohle 270 mNN
26.05.1986	G	§ 15 BImSchG (alt)	23.8851-G50/84 / Bez.Reg. Arnsberg	Änderung zum Betrieb des Steinbruchs: Erweiterung Abbaufäche sowie Festlegung Abbauleistung
01.07.1982	Genehmigung	§ 17 SprengG	Si-1010/Di-8721 / Gewerbeaufsicht Arnsberg	Errichtung und Betrieb Sprengstofflager
14.03.1979	G	§ 15 BImSchG (alt)	23.8851.3 – G 121/78 / Regierungspräsident Arnsberg	Leistungserhöhung der Vorbrecheranlage und Errichtung und Betrieb einer Nachbrecheranlage
10.07.1964	G	§ 16 Gewerbeordnung	121 / Landkreis Arnsberg	Errichtung eines Schotterwerkes

Stand: 10/2020

### Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten

Zum Zweck der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens einschließlich Abwasser und Abfall wird die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert. <sup>(14)</sup> Änderungen sind zu kennzeichnen.

Betriebseinheit Nr.	<b>1</b>
Bezeichnung:	<b>Steinbruch (Gesteinsgewinnung)</b>
bestehend aus:	<b>Gesteinsgewinnungsflächen</b>

Die nachfolgend aufgeführten Betriebseinheiten (BE) sind Bestandteil des Gesamtbetriebes, aber nicht Antragsgegenstand (nur nachrichtliche Darstellung). Diese Betriebseinheiten bleiben unverändert – die beantragte Steinbrucherweiterung (Erweiterung der Abbaufäche) hat keine Auswirkungen auf diese Anlagenteile.

**Die weiteren Formblätter werden daher nur für die BE 1 ausgefüllt.**

Betriebseinheit Nr.	2
Bezeichnung:	Brechen
bestehend aus:	Vorbrecher, Nachbrecher
Betriebseinheit Nr.	3
Bezeichnung:	Aufbereitung
bestehend aus:	versch. Siebanlagen, Silos, Dosieranlage
Betriebseinheit Nr.	4
Bezeichnung:	Außenlager
bestehend aus:	versch. Lagerhalden
Betriebseinheit Nr.	8
Bezeichnung:	Verladung und Transport
bestehend aus:	Radlader, Förderbandanlagen, LKW, Waage
Betriebseinheit Nr.	6
Bezeichnung:	Steuerung und Versorgung
bestehend aus:	Steuerung, Werkhalle, Fahrzeughalle, Mannschaftsraum, Labor, Tankanlage
Betriebseinheit Nr.	7
Bezeichnung:	Abwasserbehandlungsanlage (Regenwasserbehandlung)
bestehend aus:	Regenklär- und Regenrückhaltebecken (Absetzteiche)

Stand 10/2020

**Technische Daten**

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

**1. Betriebseinheit Nr.: 1**

Kennzeichnende Größen der Betriebseinheit oder der Anlagenteile der einzelnen Betriebseinheit <sup>(15)</sup> :

**750.000 t/a**

**2. Gehandhabte Stoffe auf der Einsatzseite <sup>(16)</sup>: (Einsatzstoffe, Zusatzstoffe, Brennstoffe, Neben- und Zwischenprodukte, Abfälle)**

Stoffstrom Nr. gemäß. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes / Gemisches bei Abfällen auch Abfallschlüssel <sup>(17)</sup>	Menge des Stoffes pro Zeiteinheit <sup>(18)</sup> (z.B. kg/h, m <sup>3</sup> /h) bzw. max. Lagermenge (z.B. kg)	Zusammensetzung <sup>(19)</sup>	
			Inhaltsstoffe	Anteil (z.B. Gew.%, mg/l) (Maximalwert t)
-	<b>Kalkstein (Festgestein)</b>	<b><u>750.000 t/a</u></b>	<b>Kalkstein</b>	<b>100 Gew.%</b>

Stand 10/2020

**3. Produktseite <sup>(20)</sup> : (Produkte, Zwischen- und Nebenprodukte, in das Abwassersystem abgeleitete Abwassermenge, Abfälle, jedoch keine Luft und Wasser verunreinigenden Stoffe)**

Stoffstrom Nr. gemäß Fließbild	Bezeichnung des Stoffes / Gemisches bei Abfällen auch Abfallschlüssel <sup>(17)</sup>	Menge des Stoffes pro Zeiteinheit <sup>(18)</sup> (z.B. kg/h, m <sup>3</sup> /h) bzw. max. Lagermenge (z.B. kg)	Zusammensetzung <sup>(19)</sup>	
			Inhaltsstoffe	Anteil (z.B. Gew. %, mg/l) (Maximalwert)
-	<b>Kalkstein (Haufwerk)</b>	<b><u>750.000 t/a</u></b>	<b>Kalkstein</b>	<b>100 Gew.%</b>

Stand 10/2020

**Betriebsablauf und Emissionen (Luft)** <sup>(23)</sup>

**Formular 4 - Blatt 1**  
**Seite 1**

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: **1** Bezeichnung der Betriebseinheit: **Steinbruch (Gesteinsgewinnung)**

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand (z.B. Anfahr-, Abfahr- und Normalbetrieb bei verschiedenen Laststufen; vorhersehbare Betriebsstörungen) <sup>(24)</sup> und emissionsverursachender Vorgang	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs <sup>(25)</sup>  Zeitangabe <sup>(26)</sup>	Quelle <sup>(27)</sup> (Nummer gemäß Fließbild)	Abgas		Emittierter Stoff <sup>(29)</sup> (getrennt nach einzelnen Komponenten)				
			Strom (Nm <sup>3</sup> /h) <sup>c</sup>	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregatzustand	Konzentration <sup>d</sup> [mg/m <sup>3</sup> ], [GE/m <sup>3</sup> ] (Maximalwert) <sup>(30)</sup>	Massenstrom <sup>(31)</sup> [kg/h] [GE/h] (Maximalwert)	Ermittlungsart der Emissionen <sup>(32)</sup>
Normalbetrieb	werktags 06:00 - 22:00	diffus	--	--	Staub	staubförmig	1)	1)	1)
<b>1) Hinweis</b>									
<p>Antragsgegenstand ist ausschließlich die Erweiterung der Gesteinsgewinnungsflächen. Die Gewinnung erfolgt in Fortsetzung des bestehenden Gewinnungsbetriebs. Die jährliche Abbauleistung bleibt unverändert. Somit ergeben sich keine Veränderungen der Emissionssituation. Gesteinsstäube entstehen durch die Gefügezerstörung innerhalb der gesprengten Gesteinsmasse, durch das Aufeinanderprallen der geworfenen Gesteinsstücke sowie durch das Aufwirbeln des bereits im Sprengbereich befindlichen Gesteinsstaubes, die sich schnell verdünnen und wieder ablagern (vgl. Sprenggutachten in Anlage 12). Die Aufbereitung (Brechen, Sieben, Dosieren) und Verladung der gewonnen Gesteinsmassen sind nicht Antragsgegenstand der Steinbrucherweiterung.</p>									

Stand 10/2020

<sup>c</sup> der Regelfall ist Nm<sup>3</sup>/h trocken, in Einzelfällen z. B. Gerüche auch Nm<sup>3</sup>/h feucht

<sup>d</sup> die Konzentration bezieht sich auf den Bezugssauerstoffgehalt (Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas), sofern vorgegeben

**Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser)** <sup>(33)</sup>

**Formular 4 - Blatt 2**  
**Seite 1**

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: **1** Bezeichnung der Betriebseinheit: **Steinbruch (Gesteinsgewinnung)**

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand <sup>(24)</sup> und emissionsverursachender Vorgang bzw. Anfallstelle der Abwasserart <sup>e</sup>	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs <sup>(25)</sup>  Zeitangabe <sup>(26)</sup>	Quelle <sup>(27)</sup> (Nummer gemäß Fließbild)	Abwasser		Emittierter Stoff <sup>(29)</sup> (getrennt nach einzelnen Komponenten)			Abbaubarkeit <sup>f</sup> [%]	Ermittlungsart der Emissionen <sup>(32)</sup>
			Strom (m <sup>3</sup> /h*)	Temperatur [°C]	Bezeichnung <sup>g</sup>	Konzentration [mg/L] (Maximalwert)	Massenstrom [kg/h] [GE/h] (Maximalwert)		
<p><b>– entfällt –</b></p> <p><b>Es fallen keine abbau- bzw. produktionsbedingten Abwässer an.</b></p> <p><b>(vgl. Angaben zu Abwasserwirtschaft in Anlage 7)</b></p>									

Stand 10/2020

<sup>e</sup> beispielsweise: Produktionsabwasser, Kühlwasser, Spritz- und Reinigungswasser, Vakuumpumpenwasser, Niederschlagswasser, Sanitärabwasser

<sup>f</sup> bei organisch belasteten Teilströmen: Angaben zur biologischen Abbaubarkeiten / Elimination

<sup>g</sup> Es sind mindestens Angaben zu allen in nationalen Vorgaben (Abwasserverordnung, Oberflächengewässerverordnung) genannten Stoffen und Stoffgruppen erforderlich, soweit sie im jeweiligen Herkunftsbereich auftreten.

**Verwertung / Beseitigung von Abfällen**

**Formular 4 - Blatt 3  
 Seite 1**

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: **1** Bezeichnung der Betriebseinheit: **Steinbruch (Gesteinsgewinnung)**

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet / Beseitigt bzw. zum Zweck der Verwertung / Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung / Beseitigung zugeführt werden:

lfd. Nr. entsprechend Formular 3	Stoffstrom-Nr. gemäß Fließbild	Bezeichnung des Abfalles <sup>(34)</sup>	Abfallschlüssel <sup>(34)</sup>	Menge [t/a]	Vorgesehene Verwertungs- oder Beseitigungs- verfahren	Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der der Abfall verwertet oder beseitigt wird	Nachweis zum Entsorgungsweg <sup>h</sup>
<p><b>– entfällt –</b></p> <p><b>Es fallen keine abbau- bzw. produktionsbedingten Abfälle an.</b></p> <p><b>(vgl. Angaben zu Abfällen in Anlage 7)</b></p>							

Stand 10/2020

<sup>h</sup> Anhang zu Formular 4 ist in Absprache mit der Genehmigungsbehörde auszufüllen. Für gefährliche Abfälle ist in der Regel der Anhang zu Formular 4 auszufüllen.

**Anhang zu Formular 4**

**Anhang Formular 4 - Blatt 4**

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung bzw. -verwertung

Abfallschlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge [t/a]
<b>- entfällt -</b>		
<b>Es fallen keine abbau- bzw. produktionsbedingten Abfälle an.</b>		
<b>(vgl. Angaben zu Abfällen in Anlage 7)</b>		

Der Unterzeichner erklärt hiermit, dass

- seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom DATUM
- seine Anlage für die Verwertung bzw. Zwischenlagerung und weiterer Entsorgung zur Verwertung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom DATUM

der / des BEHÖRDE Aktenzeichen AZ  
zugelassen ist.

Die dargestellte Beseitigung / Verwertung kann bis mindestens DATUM sichergestellt werden.

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel / Unterschrift)

Stand 10/2020

**Quellenverzeichnis (Luft)**

**Formular 5 – Blatt 1**

**Seite 1**

Quelle  Nummer gemäß Fließbild	Art der Quelle <sup>(35)</sup>	Bauausführung der Quelle	Geographische Lage <sup>(10)</sup>		Höhe über Erdboden  [m]	Austritts- fläche <sup>(37)</sup>  [mm <sup>2</sup> ] [cm <sup>2</sup> ] [m <sup>2</sup> ]
			East: [ETRS89/UTM]	North: [ETRS89/UTM]		
-	Abbaufäche (diffuse Flächenquelle)	Rohbodenfläche	423034/32N	5695085/32N	0	-
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		

Stand 10/2020

**Formular 6 - Blatt 1**

**Abgasreinigung**

Dieses Formular ist für jeden Abluft- bzw. Abgasstrom auszufüllen. <sup>(38)</sup>

Gasreinigungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild): –

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.: –

Verbunden mit Quelle(n) Nr.: –

Bauart/Typ der Abgasreinigungsanlage: –

Reinigungsprinzip<sup>(38)</sup>: –

Abgas-/Abluftmenge im Auslegungszustand: –

im Normzustand<sup>a</sup>: –

Wirksamkeit der Abgasreinigungsanlage im Auslegungszustand		
Behandelte Stoffe	Konzentration [mg/m <sup>3</sup> ] <sup>(40)</sup> , [GE/m <sup>3</sup> ] vor - Reinigung - nach	Wirkungsgrad [%]
<p><b>– entfällt –</b></p> <p><b>Im Rahmen des Gesteinsgewinnungsvorganges erfolgt keine Abgasreinigung.</b></p>		

Stand 10/2020

<sup>a</sup> der Regelfall ist Nm<sup>3</sup>/h trocken, in Einzelfällen z. B. Gerüche auch Nm<sup>3</sup>/h feucht

**Formular 6 - Blatt 2**

**Abwasserreinigung / -behandlung**

Dieses Formular ist für jeden Abwasserstrom auszufüllen. <sup>(41)</sup>

Reinigungs- / Behandlungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild): –

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.: –

Verbunden mit Quelle(n) Nr.: –

Art der Reinigungs- / Behandlungsanlage: –

Reinigungsprinzip: –

Abwassermenge: –

im Auslegungszustand: m<sup>3</sup>/h bei biologischen Anlagen BSB5/d (Roh)

Wirksamkeit der Reinigungs- / Behandlungsanlage im Auslegungszustand		
Behandelte Stoffe	Konzentration [mg/L] <sup>(41)</sup> vor - Reinigung - nach	Wirkungsgrad [%]
<b>– entfällt –</b> <b>Im Rahmen des Gesteinsgewinnungsvorganges fallen keine Abwässer an.</b> <b>(vgl. Angaben zu Abwasserwirtschaft in Anlage 7)</b>		

Einleitung in:

private Kanalisation

öffentliche Kanalisation

Gewässer

Stand 10/2020

### Wasserversorgung

- Entnahme aus**
  - Grundwasser
  - Oberflächengewässer
    - wasserrechtliche Zulassung vorhanden <sup>a</sup>
- öffentliches Netz
- Versorgung durch Dritte
- Sonstiges:

### Abwasserbeseitigung (einschließlich betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser, ausgenommen Sanitärabwasser)

- Direkteinleitung in ein Gewässer <sup>b</sup>**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung <sup>b</sup>  ja  nein

Art der Behandlung:
- Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation <sup>b</sup>**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung <sup>b</sup>  ja  nein

Art der Behandlung:
- Indirekteinleitung in eine private Kanalisation**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung <sup>b</sup>  ja  nein

Art der Behandlung:

geregelt durch:

  - Indirekteinleitergenehmigung <sup>b</sup>
  - Freistellung von der Genehmigungspflicht <sup>b</sup>
  - Bestandsgenehmigung nach Landeswassergesetz <sup>b</sup>

Stand 10/2020

<sup>a</sup> Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen.

<sup>b</sup> Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Abwasserbeseitigung bitte textlich erläutern.

## Niederschlagsentwässerung

Entwässerung des Betriebsgrundstückes erfolgt im:

- Trennsystem
- Mischsystem
- Einleitung in die**
- öffentliche  private
- Regenwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Schmutzwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Mischwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Vorbehandlung:  ja  nein
- Art der Vorbehandlung:

**Direkteinleitung in das Grundwasser**

- wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor<sup>°</sup>
- Mulde
- Rigole
- Sickerschacht
- Sonstige:

Behandlung:  ja  nein

Art der Behandlung:

**Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer**

- wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor<sup>°</sup>

Gewässer-Name: **Albringer Bach**

Behandlung:  ja  nein

Art der Behandlung:

**Hinweis:**

Die Niederschlagsentwässerung der Steinbruchsohle erfolgt wie gehabt über die genehmigte Einleitung E1 in den Albringer Bach. Es ergeben sich keine Änderungen.

Stand 10/2020

<sup>°</sup> Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Niederschlagsentwässerung bitte textlich erläutern.

**Formular 7 – Blatt 3**

**Kanalnetzbetrieb**

- Änderungen am Kanalnetz

Größe der befestigten / bebauten Fläche der Anlage / des Betriebsgeländes:  
[m<sup>2</sup>]

Falls > 3 ha:

- Kanalnetzanzeige liegt vor

Stand 10/2020

**Formular 8.1 – Blatt 1**

**Anlagen zum Lagern <sup>(43)</sup> flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe <sup>a</sup>**

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Anlage für:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) | <input type="checkbox"/> flüssige Stoffe <sup>(50)</sup>   |
| <input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelagerung                | <input type="checkbox"/> gasförmige Stoffe <sup>(50)</sup> |
| <input type="checkbox"/> mit zugehöriger Abfüllfläche             | <input type="checkbox"/> ohne Abfüllfläche                 |

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
		<input type="checkbox"/>

**Hinweis:**

Im Rahmen der beantragten Gesteinsgewinnung werden keine Anlagen zum Lagern flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe errichtet, verändert oder betrieben.

(vgl. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlage 7)

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE):

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

6. Anzahl baugleicher Behälter:

7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: [m<sup>3</sup>] oder [t]

8. Behälterwerkstoff:  Nachweis der Beständigkeit liegt vor

9. Aufstellung:

- oberirdisch
- unterirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

Stand 10/2020

<sup>a</sup> Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

Formular 8.1 - Blatt 2

10. Behälterausführung:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> einwandig                    | <input type="checkbox"/> mit Auffangraum                    |
| <input type="checkbox"/> einwandig mit Innenhülle     | <input type="checkbox"/> ohne Auffangraum                   |
| <input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige | <input type="checkbox"/> mit Leckanzeige                    |
| <input type="checkbox"/> Mehrkammertank               |   |
| <input type="checkbox"/> Flachbodentank               | <input type="checkbox"/> Behälterboden kontrollierbar       |
|   | <input type="checkbox"/> Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum

Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m<sup>3</sup>]  
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m<sup>3</sup>]  
Rückhaltevolumen des Auffangraumes <sup>(44)</sup> [m<sup>3</sup>]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- |                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Kunststoff | Material: |
| <input type="checkbox"/> Stahlwanne | Material: |
| <input type="checkbox"/> sonstiges  | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) <sup>(47)</sup>

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Saugleitung  | <input type="checkbox"/> einwandig   |
| <input type="checkbox"/> Druckleitung | <input type="checkbox"/> einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz         |
|                                       | <input type="checkbox"/> einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal |
|                                       | <input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeigegerät                   |

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRWS 789

Werkstoffe:

- |                    |                                     |           |
|--------------------|-------------------------------------|-----------|
| Rohrleitung        | <input type="checkbox"/> Kunststoff | Material: |
|                    | <input type="checkbox"/> Stahl      | Material: |
|                    | <input type="checkbox"/> sonstiges  | Material: |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff | Material: |
|                    | <input type="checkbox"/> Stahl      | Material: |
|                    | <input type="checkbox"/> sonstiges  | Material: |

Stand 10/2020

**Formular 8.1 - Blatt 3**

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche <sup>(53)</sup>

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- Dichtungsbahn      Material:
- Beschichtung      Material:
- Stahlwanne      Material:
- sonstiges      Material:

Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen <sup>(44)</sup> für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen: [m<sup>3</sup>]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) <sup>(45)</sup>

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m<sup>3</sup>] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz <sup>(52)</sup>: [m<sup>3</sup>] oder [t]

14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung <sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

*Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.*

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor: (z. B.: Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

**Formular 8.1 - Blatt 4**

16. Sind Rückhalteeinrichtungen <sup>b</sup> für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja  nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja  nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja  nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja  nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

18. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

19. Erbebenzone:  ja:  nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

Stand 10/2020

---

<sup>b</sup> Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lös-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Formular 8.1 - Blatt 5  
 Seite 1

Fass und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe <sup>(50)</sup>

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan	gelagerte Stoffe flüssig gasförmig	WGK / allgemein wassergefährdend (awg)	Gefährdungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Lager- volumen oder Masse	Gebinde		Verkehrsrechtliche Zulassung nach GGVSEB		Separate Auffangwanne		Rückhalte- volumen	Zulassung
						Gebinde- größe oder Masse	Art und Anzahl der Gebinde	Ja	Nein	Ja	Nein		
1	2	3	A, B, C, D	5	[m <sup>3</sup> / t]	[m <sup>3</sup> / t]	8	9	10	11	12	[m <sup>3</sup> ]	14

Stand 10/2020

Formular 8.2 - Blatt 1

Anlagen zum Lagern <sup>(43)</sup> fester wassergefährdender Stoffe <sup>a</sup>

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung <sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

*Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.*

2. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor: (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

**Hinweis:**

Im Rahmen der beantragten Gesteinsgewinnung werden keine Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe errichtet, verändert oder betrieben.  
(vgl. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlage 7)

- ja                       nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

- ja                       nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

- ja                       nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

- ja                       nein

4. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

5. Überschwemmungsgebiet:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

6. Erdbebenzone:  ja:                       nein

- Rechnerischer Nachweis / Gutachten

Stand 10/2020

<sup>a</sup> Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

<sup>b</sup> Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

**Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe (§ 26 AwSV)**

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan	gelagerte Stoffe	WGK / allgemein wassergefährdend (awg)	Gefährdungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Lager-volumen oder Masse	Art der Lagerung			Schutz vor Witterungseinflüssen <sup>(47)</sup> und versehentlicher Beschädigung <sup>(48)</sup>	Ausführung der Bodenfläche und ggf. Rückhalte-volumen <sup>(49)</sup>
						Silo	Lose	Verpackung oder Behälter		
1	2	3	A, B, C, D 4	5	[m <sup>3</sup> / t] 6	7	8	9	10	[m <sup>3</sup> ] 11

Stand 10/2020

**Formular 8.2 – Blatt 3**  
**Seite 1**

**Anlagen zum Lagern fester Stoffe, denen wassergefährdende Stoffe anhaften (§ 27 AwSV)**

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan	gelagerte Stoffe	WGK / allgemein wassergefährdend (awg)	Gefährdungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Lager-volumen oder Masse	Art der Lagerung			Schutz vor Witterungseinflüssen <sup>(47)</sup> und versehentlicher Beschädigung <sup>(48)</sup>	Ausführung der Bodenfläche und ggf. Rückhaltevolumen <sup>(49)</sup>
						Silo	Lose	Verpackung oder Behälter		
1	2	3	A, B, C, D 4	5	[m <sup>3</sup> / t] 6	7	8	9	10	[m <sup>3</sup> ] 11

Stand 10/2020

Formular 8.3 - Blatt 1

**Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen<sup>(43)</sup> flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe<sup>a</sup>**

Diese Anlage ist für jede Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll-/Umschlaganlage bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Anlage für:

- flüssige Stoffe<sup>(50)</sup>  
 gasförmige Stoffe<sup>(50)</sup>

2. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe/Abfälle (Abfallschlüssel):

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein
<b>Hinweis:</b> Im Rahmen der beantragten Gesteinsgewinnung werden keine Anlagen zum Abfüllen / Umschlagen flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe errichtet, verändert oder betrieben. (vgl. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlage 7)		

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE):

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (Z.B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

6. Zweck der Anlage:

- Befüllen und / oder Entleeren von Behältern  
 Laden und Löschen von Schiffen  
 Umschlagen von Verpackungen oder Behältern

6. Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m<sup>3</sup>] oder [t]  
Mittlerer Tagesdurchsatz<sup>(52)</sup>: [m<sup>3</sup>] oder [t]  
Größtes Volumen oder größte Masse der Umladeeinheit: [m<sup>3</sup>] oder [t]

8. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens von ortsbeweglichen Behältern: (z.B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung, automatisch schließende Abrisskupplung, Gaspendingelung)

Stand 10/2020

<sup>a</sup> Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

**Formular 8.3 - Blatt 2**

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen<sup>(44)</sup> für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen: [m<sup>3</sup>]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) <sup>(45)</sup>

10. Beschreibung der Dichtfläche <sup>(53)</sup>

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786  
 Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- Dichtungsbahn    Material:  
 Beschichtung    Material:  
 Stahlwanne    Material:  
 sonstiges    Material:

11. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung <sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt  
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

*Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.*

12. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor: (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

**Formular 8.3 - Blatt 3**

13. Sind Rückhalteeinrichtungen<sup>b</sup> für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja  nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja  nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja  nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja  nein

14. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

15. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

16. Erdbebenzone:  ja:  nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

Stand 10/2020

<sup>b</sup> Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Formular 8.4 – Blatt 1

**Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe<sup>a</sup> (HBV-Anlagen) <sup>(43)</sup>**

Dieses Formular ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr./Bezeichnung gem. Aufstellungsplan:

Anlage für:

- flüssige Stoffe <sup>(50)</sup>
- gasförmige Stoffe <sup>(50)</sup>
- feste Stoffe <sup>(50)</sup>

2. Stoffe:

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
----------------------------------	-----	----------------------------

**Hinweis:**  
Im Rahmen der beantragten Gesteinsgewinnung werden keine Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe errichtet, verändert oder betrieben.  
(vgl. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlage 7)

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE):

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

6. Aufstellung:

- im Freien
- im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

7. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können:

[m<sup>3</sup>]

Gesamtes Volumen in der HBV-Anlage:

[m<sup>3</sup>]

Stand 10/2020

<sup>a</sup> Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

**Formular 8.4 – Blatt 2**

8. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum  
Rückhaltevolumen des Auffangraumes <sup>(44)</sup> [m<sup>3</sup>]  
Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:  
(Schnittzeichnungen sind beizufügen)  
 Asphaltdecke nach TRwS 786  
 Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“  
Betongüte:  
 Kunststoff Material:  
 Stahlwanne Material:  
 sonstiges Material:  
Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) <sup>(47)</sup>
9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigergerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:
10. Sind Rückhalteeinrichtungen <sup>b</sup> für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)  
 ja  nein  
Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:  
  
Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?  
 ja  nein  
Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?  
 ja  nein  
Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?  
 ja  nein
11. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:  
 festgesetzt  
 vorläufig gesichert  
 nein
12. Überschwemmungsgebiet:  
 festgesetzt  
 vorläufig gesichert  
 nein
13. Erdbebenzone:  ja:  nein  
 Rechnerischer Nachweis / Gutachten

Stand 10/2020

<sup>b</sup> Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Formular 8.5 - Blatt 1

**Rohrleitungsanlagen<sup>(43)</sup> zum Transport flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe<sup>a</sup> (u.a. § 21 AwSV)**

Dieses Formular ist für jede eigenständige Rohrleitungsanlage, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

§ 14 Abs. 7 AwSV: Eine Rohrleitung, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WHG Zubehör einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist oder die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WHG Anlagen verbindet, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen, ist der Anlage zuzuordnen, deren Zubehör sie ist oder mit der sie im Zusammenhang steht.

14. Nr. bzw. Bezeichnung der Rohrleitung gemäß Lageplan:

Anlage für:

- flüssige Stoffe<sup>(50)</sup>
- gasförmige Stoffe<sup>(50)</sup>
- feste Stoffe<sup>(50)</sup>

2. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen transportiert werden

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
----------------------------------	-----	----------------------------

**Hinweis:**

Im Rahmen der beantragten Gesteinsgewinnung werden keine Rohranlagen zum Transport flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe errichtet, verändert oder betrieben.

(vgl. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlage 7)

3. ~~Abgrenzung der Rohrleitungsanlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser Rohrleitungsanlage gehören: (z. B. Armaturen, Flansche, Förderaggregate, Rückhalteeinrichtungen, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)~~

4. Max. Volumenstrom oder max. Massenstrom über einen Zeitraum von 10 Minuten plus das Volumen oder die Masse innerhalb der Rohrleitungsanlage: [m<sup>3</sup>] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz<sup>(52)</sup>: [m<sup>3</sup>] oder [t]

Nennweite: [mm]

Nenndruck: [bar]

5. Leitungsführung:

- oberirdisch
- unterirdisch

Stand 10/2020

<sup>a</sup> Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

**Formular 8.5 - Blatt 2**

6. Ausführung als:

- Saugleitung
- Druckleitung
- einwandig
- einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
- einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal <sup>b</sup>
- doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandige, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

7. Werkstoffe:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| Rohrleitung        | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material: |
|                    | <input type="checkbox"/> Stahl Material:      |
|                    | <input type="checkbox"/> sonstiges Material:  |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material: |
|                    | <input type="checkbox"/> Stahl Material:      |
|                    | <input type="checkbox"/> sonstiges Material:  |

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage:

- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“ <sup>c</sup>
  - ja
  - nein – Gefährdungsabschätzung beizufügen
  - nein: Beförderung wassergefährdender Flüssigkeiten der WGK 1 und der Standort bedarf keines besonderen Schutzes aufgrund seiner hydrogeologischen Eigenschaften – bedarf keiner Gefährdungsabschätzung
- die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 21 Abs. 2 AwSV
  - ja
  - nein
    - ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:

10. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

11. Überschwemmungsgebiet:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

Stand 10/2020

<sup>b</sup> Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

<sup>c</sup> Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder WGK 3

**Formular 8.5 - Blatt 3**

12. Erdbebenzone:  ja:  nein  
 Rechnerischer Nachweis / Gutachten